

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2003

Nr. 2003/728

Reformierte Kirchgemeinde 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn
Veranstaltung	3 Konzerte
Ort	– Kirchgemeindehaus Weststadt Solothurn – Kirche Mühledorf – Ref. Stadtkirche Solothurn
Datum	17./18./19. April 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 15'500.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn ist an die 3 Konzerte eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text **“Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn”** erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen- ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written on a light blue rectangular background.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) um/Ref.Kirchgem.Sol..doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Ref. Kirchgemeinde, Baselstrasse 12, 4502 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn